

## BADEORDNUNG FREIBAD BRUNECK

Personenbezogene Bezeichnungen, die in dieser Badeordnung nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

### I. Zweck des Badens:

Das Bad ist eine öffentliche Einrichtung zur Gesundheitsvorsorge, zur Freizeitgestaltung, zur sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung der Bevölkerung sowie zur Abhaltung von Veranstaltungen.

### II. Verbindlichkeit der Badeordnung:

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage und ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage erkennt jeder Besucher die Bestimmungen der Badeordnung an. Bei Gruppenschwimmen (Vereine, Schulen, usw.)

ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

### III. Benutzungsrechte und -einschränkungen:

Während der Öffnungszeiten steht die Benutzung des Bades grundsätzlich jedem frei. Dabei müssen die Badeordnung befolgt und die höchste zu- gelassene Besucherzahl berücksichtigt werden. Die Betriebsleitung kann die Benutzung eines oder mehrerer Becken bzw. Flächen ganz oder teilweise einschränken, um Veranstaltungen wie Wassersportkurse u. ä. abhalten zu können. Diese werden nach Möglichkeit rechtzeitig bekannt gegeben und nicht zu Stoßzeiten angesetzt. Diese Einschränkungen gelten auch für die Notwendigkeiten technischer Art.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter augenscheinlichem Einfluss berauschender Mittel stehen.
- b) Personen, die Tiere mit sich führen.
- c) Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten.
- d) Personen, die für die eigene Sicherheit nicht sorgen können. Der Zutritt ist nur mit verantwortlicher Begleitperson gestattet.
- e) Kinder unter sieben Jahren. Der Zutritt ist nur in Begleitung Erwachsener und unter deren ausschließlicher Verantwortung gestattet.



#### **IV. Eintrittskarten:**

Der Zutritt zur Anlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich, gemäß Preisliste für die jeweilige Badesaison. Verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Saisonkarten sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Der Versuch einer unzulässigen Nutzung bewirkt den Einzug der Saisonkarte ohne jegliche Rückerstattung. Der Missbrauch von Eintrittskarten wird mit Nichtzulassung bzw. mit Ausschluss aus der Anlage und dem Einziehen der Eintrittskarte geahndet.

Unerlaubter Eintritt wird vom Anlagenpersonal durch sofortigen Ausschluss aus der Anlage unter Vorbehalt aller gesetzlichen Schritte bestraft. Bei Verlust der Saisonkarte oder Punktekarte wird für den Ersatz ein Kostenbeitrag verrechnet.

#### **V. Verhalten im Bad:**

Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die guten Sitten, Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage nicht beeinträchtigt, gestört oder gefährdet werden. Die Einrichtungen sind behutsam zu behandeln; Beschädigungen verpflichten den Verursacher zum Schadenersatz. Nichtschwimmer dürfen nur Becken oder Beckenbereiche benutzen, die für sie bestimmt sind. Die Benutzung der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur zu den Zeiten gestattet, die vom diensthabenden Bademeister bestimmt werden. Die Sprungbretter und -türme dürfen nur zu Sprungzwecken betreten werden und der Aufenthalt dort aus jedem andern Grund ist untersagt. Es darf immer nur eine Person ein Sprungbrett betreten. Es ist untersagt, den Sprungbereich zu unterschwimmen.

Vor jedem Sprung ist der Springer verpflichtet, sich zu überzeugen, dass der Sprungbereich frei ist.

Insbesondere ist im Schwimmbad nicht gestattet:

- Badegäste unterzutauchen, in das Becken zu stoßen, zu werfen oder durch jede andere Art der Unkorrektheit zu belästigen;
- vom seitlichen Beckenrand in das Becken zu springen;
- auf dem Beckenrand zu laufen oder an Einstiegleitern, Handläufen und Geländer zu turnen;
- Schwimmflossen, Tauchbrillen (nicht Schwimmbrillen), Bälle, Tauchringe, jegliche Arten und Formen von Luftmatratzen u. ä. zu verwenden; Ausnahmen werden von der Betriebsleitung für Schwimm-, Tauch- und Sprungkurse durch befähigte Personen oder Organisationen erteilt;
- die Badeanlage mit Schuhen zu betreten;
- Ballspiele oder ähnliche Spiele auszuüben, welche die Besucher belästigen;-
- in den Umkleidekabinen und in den Duschräumen zu rauchen;
- gefährliche Gegenstände (Glasflaschen, usw.) außerhalb der Barfläche, in den Beckenbereich und auf den Rasen mitzunehmen;
- Geräte in störender Lautstärke einzuschalten;
- Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung zu fotografieren und zu filmen. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung;
- Zigarettenstummel und Müll außerhalb der vorgesehenen Behälter zu entsorgen.



#### **VI. Haftung:**

Das Betreten und das Benutzen des Bades geschehen ausschließlich auf eigene Gefahr. Für Geld und Wertsachen ist jede Haftung ausgeschlossen.

Jeder Benutzer haftet für Unfälle, auch gegenüber Dritten, sowie für Beschädigungen der Anlage. Schäden sind unverzüglich dem Anlagenpersonal zu melden.

#### **VII. Fundgegenstände:**

Gegenstände, die innerhalb der Anlage gefunden werden, sind an der Kassa abzugeben.

#### **VIII. Körperreinigung:**

Vor dem Betreten der Becken ist es Pflicht, unter den Brausen eine Vorreinigung vorzunehmen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist unter den Außenduschen und im Becken nicht gestattet.

#### **IX. Aufsicht, Recht auf Verweis, Rekurs:**

Das Anlagenpersonal ist befugt, selbst und unmittelbar, ohne Rücksprache mit dem gesetzlichen Vertreter, Badegäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, aus der Anlage zu weisen. Ein mündlicher Verweis reicht aus und diesem ist Folge zu leisten.

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, auch Ordnungskräfte herbeizurufen.

Wird der erste Verweis missachtet oder kommt es in derselben Saison zu einem weiteren Verstoß gegen die Badeordnung, wird der Verweis aus der Anlage für 15 Tage ausgesprochen, auch wenn eine Saisonkarte erworben wurde. Sollte es nach der Frist zu einer weiteren Wiederholung kommen, oder in besonders schweren Fällen auch beim ersten Verstoß, kann das Anlagenpersonal den Zutritt zur Anlage für die gesamte Saison untersagen. Dabei werden Benützungsentgelte nicht erstattet. Gegen die Maßnahmen des Anlagenpersonals kann der Betroffene Rekurs an die Führungsgesellschaft des Schwimmbades, BRUNECK AKTIV GmbH, Im Gelände 26, 39031 Bruneck, einbringen. Bis zur Entscheidung über den Rekurs ist die Maßnahme nicht ausgesetzt.

Badegäste sind verpflichtet, jederzeit und auf einfache Anfrage des Personals, sich auszuweisen und dem Personal die Datenaufnahme zu ermöglichen.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Homepage veröffentlicht sind: <https://www.cron4.it/de/datenschutz>.

Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 115 vom 10.06.2024.